

Belehrung Schulklassen im Ferienhof Falkenau:

Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gelände des Ferienhofes Falkenau.

Die Schuhe sind an den vorgesehenen Stellen zu wechseln.

Mobiliar ist Eigentum des Ferienhofes, bei mutwilliger Zerstörung werden die Eltern des Kindes zum Schadenersatz verpflichtet.

Das Betreten der Küche sowie Räumlichkeiten, in denen sich Heizungs- und Haustechnische Anlagen befinden, ist untersagt.

Das vollständige Öffnen der Fenster in den Übernachtungszimmern ist nur unter Aufsicht erlaubt.

Wertsachen können bei Lehrern abgegeben werden (Handys, Taschengeld).

Unfälle, Krankheit und Verletzung sind dem Betreuer zu melden, auch kleine Wunden und Bagatellen.

Das Verlassen des Geländes und Hauses ohne Aufsichtsperson ist verboten.

Elektrische Geräte wie Fernsehgerät od. DVD-Player werden nur von den Betreuern bedient. Eigene Geräte (wie Radio, Playstation...) sind mit verlassen des Zimmers selbstständig auszuschalten, auch das Zimmerlicht.

Die Spielsachen sind nach dem Gebrauch ordnungsgemäß aufzuräumen.

Die auf dem Ferienhof lebenden Tiere dürfen nur im Beisein eines Betreuers oder Personal gefüttert werden. Das Betreten des Geheges ist ohne

Aufsichtsperson nicht gestattet. Die Kletteranlage im Gehege ist **ausschließlich den Tieren** vorbehalten.

Die im Nachbargrundstück lebenden Hunde dürfen weder gestört, gestreichelt oder durch Zurufe animiert werden.

Die Nutzung des Billardtisches ist nur gegen Gebühr möglich.

Bei Ausfahrten mit Kleinbussen werden die Schiebetüren der Busse nur von den Fahrern bzw. Betreuern, Lehrern geöffnet und geschlossen.

Bei Übelkeit während der Fahrt rechtzeitig den Fahrer informieren (vordere Plätze im Bus einnehmen). Der Sicherheitsgurt ist immer anzulegen!

Den Anweisungen aller im Ferienhof arbeitenden Betreuer und Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen und Missachtungen behält sich der Ferienhof vor, Kinder vorzeitig von Ihren Eltern abholen zu lassen.

Die Krankenkarten werden zur Aufbewahrung bei den Betreuern oder Lehrern abgegeben.

Nachtruhe beginnt 21.30 Uhr d.h. auf die Zimmer begeben und bis 22.00 Uhr in Zimmerlautstärke unterhalten, lesen, Musik hören.

Ab 22.00 Uhr ist das Licht zu löschen und Nachtruhe einzuhalten.

07.30 - 08.00 Uhr aufstehen danach waschen und Frühstück.

Bei Ausflügen zu Fuß gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Benutzung der Fußwege, Ampeln werden von den jeweiligen Betreuern, Lehrern bedient, die Ausflugsgruppe darf nicht verlassen werden.

Bitte Hausschuhe bzw. Turnschuhe bei Nutzung der Kegelbahn mitbringen.

Beim Verlassen des Hauses und in der Nacht bitte die Haustüren abschließen.

Belehrung durchgeführt am:

durchgeführt von Unterschrift: